

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1376/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 28.09.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2010			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2022
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den Oktober 2022 Stadtverwaltung Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den Oktober 2022 Stadtverwaltung In Vertretung Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt: die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Mainzer Stadtwerke AG.

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch selbständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt, wobei eine erneute Bestellung in Ausnahmefällen möglich ist.

Im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz ist ferner in Abschnitt 5.5 geregelt, dass der Wirtschaftsprüferwechsel in einem fünfjährigen Turnus erfolgt.

Die Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) hat mit Datum vom 25.03.2022 im Namen und im Auftrag der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (nachfolgend: ZBM) die Durchführung von Jahresabschlussprüfungen in einem EU-weiten offenen Verfahren ausgeschrieben. Dabei wurden die ausgeschrieben Prüfungsdienstleistungen in mehrere Lose aufgeteilt. Los 2 umfasste die Prüfung der Jahresabschlüsse der MSW und ihrer mehrheitlichen Tochtergesellschaften für die Jahre 2022 bis 2026.

Für die Bewertung der Angebote wurden die nachfolgend aufgelisteten Zuschlagskriterien herangezogen:

Kriterium		Punkte
1	Honorarsumme	30
2	mittlerer Stundensatz der eingesetzten Berater	10
3	Qualifikation des örtlichen Prüfungsteams	35
4	Branchenexpertise, Prüfungskonzept, Prüfungsansatz, Qualitätssicherung, Überleitungskonzept	25
		100

Zum Eröffnungstermin am 02.05.2022 hat lediglich ein Bewerber, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, ein Angebot eingereicht.

Die Beauftragung von PwC mit der Prüfung des Jahresabschlusses der MSW und ihrer mehrheitlichen Tochtergesellschaften erfolgt für die Dauer von 5 Jahren vorbehaltlich der jährlichen Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung bzw. Hauptversammlung der jeweiligen Gesellschaft. In der Hauptversammlung der MSW am 14.07.2022 wurde die PwC bereits als Abschlussprüfer der MSW für das Geschäftsjahr 2022 bestellt.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Abschlussprüfung trägt die MSW.